

Inklusionskonzept – Gemeinsames Lernen

Realschule Beuel · Teamstrukturen im Gemeinsamen Lernen

Teamstruktur I und II: Regelschullehrkräfte und Förderlehrkräfte

Für die pädagogische Arbeit an der Realschule Beuel ist das

Klassenlehrerprinzip konstitutiv. Dieses bildet auch die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Förderschullehrern. Diese sollen ebenfalls mit möglichst vielen Stunden in möglichst wenigen

Klassen eingesetzt werden.

Die intensive Kooperation zwischen Klassenlehrern und Förderlehrern bildet

das Fundament für die gemeinsame unterrichtliche Arbeit. Jeder Lehrer für Sonderpädagogik unterrichtet im Rahmen des Fachunterrichtes die gesamte Klasse und ist Ko-Klassenleitung in einer der

Klassen.

Die Klassenzusammensetzung erfolgt nach den spezifischen Bedarfen der Schüler.

Die Klassenlehrer und die Förderlehrer beraten sich einmal in der

Woche in einer Teamstunde. Die Fachlehrer und die Förderlehrer besprechen sich hinsichtlich der Unterrichtsreihen, der Rollenverteilungen und der Perspektivwechsel (s.u.).

Vierteljährlich findet für jede GL-Klasse eine pädagogische Klassenkonferenz

statt, in der die Klassensituation und die besonderen Förderbedarfe der Schüler mit pädagogischem Förderbedarf besprochen werden. Bei Bedarf werden weitere Klassenkonferenzen durchgeführt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Regelschullehrern und den Förderschullehrern erfolgt zum einen durch enge Kooperation und zum anderen ergänzend nach den jeweiligen Qualifikationen:

Die Regelschullehrerin / der Regelschullehrer kann	Die Förderlehrerin / der Förderlehrer kann
... fachliche und allgemeinpädagogische Qualifikationen im Unterricht einbringen	... förderpädagogische Aspekte entsprechend der verschiedenen Fachrichtungen im Unterricht einbringen
...den Unterricht an Bildungsstandards, Lehr- und Arbeitsplänen orientieren.	
... allgemeinpädagogische Beobachtungen vornehmen und lerndiagnostisch tätig werden.	... Unterrichtsprozesse gezielt beobachten und bei Bedarf förderpädagogisch-diagnostisch tätig werden.
... Unterrichtsprozesse aufgrund der Beobachtungen, Lerndiagnostiken und der Klassenarbeiten an das allgemeine Leistungsniveau der Klasse anpassen und durch Maßnahmen der inneren Differenzierung optimal passen.	... unter Beobachtung der individuellen Besonderheiten zusätzlich (förderpädagogisch) individualisieren, intervenieren und präventiv tätig werden.
... die Leistungsbewertungen an den	... Nachteilsausgleiche mit dem Schulleiter
Kompetenzerwartungen (Bildungsstandards), am Leistungsvermögen der Klasse und am tatsächlichen Unterricht ausrichten.	besprechen, umsetzen und gegebenenfalls ziendifferente Leistungsbewertungen, auch in Form von Fließtextgutachten vornehmen.
... findet Unterstützung bei den Fachkonferenzen.	... findet Unterstützung auf den Teamsitzungen der Förderschullehrer, in den Fachkonferenzen, auf allen internen und externen Sitzungen zu den Themen Heterogenität, Vielfalt fördern usw.

Regelschullehrer und Förderlehrer können...
... die Perspektiven wechseln, indem sie gelegentlich die Führung des Unterrichts wechseln, indem die Förderlehrer mit wenigen Stunden in ihrem Fakultätsfach in ihrer Stammklasse eingesetzt werden, indem die Regelschullehrer individuell fördern.
... unterrichtsinterne Projekte zum Thema Inklusion zielgerichtet umsetzen.
... mit den Eltern aller Schüler kooperieren.
... mit außerschulischen Institutionen und Arbeitskreisen kooperieren.
... schulintern kooperieren.
... gemeinsam Raum im Unterricht schaffen, um Inklusion zu ermöglichen.
... gemeinsam reflektieren.
... sich ergänzen.

Teamstruktur III: Die Förderlehrer der Schule

Einmal wöchentlich treffen sich die Förderlehrer der Schule mittwochs in der

sechsten Stunde, um sich über zentrale Fragen der Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auszutauschen und gemeinsam über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Zudem

werden die unterrichtsübergreifenden Aufgaben verteilt. Die Förderlehrer vertreten sich gegenseitig im Krankheitsfall und bei Verhinderungen zur Gewährleistung des Nachteilsausgleiches bei

Prüfungen und Klassenarbeiten.

Teamstruktur IV: Kooperation mit der Schulleitung

Die Schulleitung initiiert, fördert und begleitet den

Schulentwicklungsprozess der Inklusion und schafft einen schulorganisatorischen Rahmen für die praktische Umsetzung und Evaluation des Inklusionskonzeptes.

Sie kooperiert, indem sie grundlegende Bereiche der Zusammenarbeit

(Klassenkonferenzen, Förderpläne, Nachteilsausgleiche, Zeugnisse, Zeitvorgaben usw.) festlegt bzw. schulorganisatorisch ermöglicht:

- Raum- und Zeitstruktur für Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und Inklusionskonferenzen.
- Einrichten einer Fachkonferenz Inklusion
- flexible Handhabung der schulinternen Arbeitspläne nach Absprache
- u.v.m.

Die Förderlehrer begleiten die Schulaufnahmen.

Die Schulleitung steht den Förderlehrkräften und Klassenleitungen bei Bedarf

zur Verfügung für:

- Besprechung und Festlegung der Nachteilsausgleiche
- Pädagogische Klassenkonferenzen
- Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Wechsel des Förderortes
- Hilfeplangespräche
- schwierige Elterngespräche

Die Umsetzung der Inklusion beinhaltet eine didaktisch-methodische

Umgestaltung des Unterrichts. Die Schulleitung initiiert, fördert und begleitet den Prozess der schulinternen Unterrichtsentwicklung (siehe Lehrpläne).

Die Schulleitung nimmt an außerschulischen Arbeitsgemeinschaften, Tagungen

und Konferenzen zur Inklusion teil. Sie kooperiert mit den Förderschulen.

Teamstruktur V: Das gesamte Kollegium

Die Umsetzung der Inklusion ist ein Thema und ein Prozess, von dem die ganze

Schule und das gesamte Kollegium betroffen sind.

Inklusiver Unterricht setzt z.B. eine systematische Anwendung von Methoden

und Differenzierungsmöglichkeiten voraus.

Hierfür ist die Entwicklung und Implementierung von

Differenzierungskonzepten erforderlich.

Die Entwicklung des Inklusionskonzeptes und die Entwicklung der

Förderkonzepte werden auf Vorschlag des Schulleiters und der Sonderschullehrer aneinander gebunden.

Kollegiale Hospitationen sind nach Absprache der Schulleitung jederzeit

möglich. Hierzu wird zur Vermeidung von Mehrarbeit eine Vertretungsreserve aus Deputat-Stunden eingerichtet.